

Niederschrift



Gremium: **22. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 19.04.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:10 Uhr Ende: 15:12 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:
Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Bernhard Hannemann
Dr. Michael Higl
Ursula Jung
Georg Klaußner
Heinz Liebert
Bernd Müller
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle

Vertreter:

| | |
|-----------------|-------------------------------------|
| Walter Aumann | Vertretung für Dr. Simone Strohmayr |
| Franz Neher | Vertretung für Harald Güller |
| Jürgen Schantin | Vertretung für Ludwig Fröhlich |
| Robert Steppich | Vertretung für Albert Lettinger |

Verwaltung:
Sybille Lichti
Jürgen Pabel
Lothar Schneider
Martin Seitz

Schriftführerin:
Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Vorbereitung der Jahresrechnung 2009;
Behandlung der Haushaltsreste
Vorlage: 10/0060
2. Vorlage der Jahresrechnung 2009
Vorlage: 10/0061
3. Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Augsburg
durch die Regierung von Schwaben
Vorlage: 10/0070
4. Abwicklung des Kreishaushaltes 2010 zum 31.03.2010
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 31.03.2010
Vorlage: 10/0062
5. Errichtung eines Gremiums für "Finanzen und Beteiligungen"
Vorlage: 10/0071
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Wertachklinik Schwabmünchen;
Voraussichtliche Endabrechnung der Sanierung, BA II
Vorlage: 10/0003
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Vorbereitung der Jahresrechnung 2009;
Behandlung der Haushaltsreste
Vorlage: 10/0060**

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2009 ist über die Bildung neuer Haushaltsreste und über die in Abgang zu stellenden Haushaltsreste aus Vorjahren Beschluss zu fassen.

Ein Verzeichnis der Haushaltsreste liegt dieser Sachverhaltsdarstellung bei.

Bei den Haushaltseinnahmeresten handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und gemeindliche Baukostenanteile für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie um einen Einnahmerest aus der Gesamtkreditermächtigung 2009 zur anteiligen Gegenfinanzierung der als Reste vorgetragenen Investitionsausgaben für die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn (KfW-Kredit). Zum Abgleich des Jahresergebnisses ist darüber hinaus ein weiterer Einnahmerest aus der Kreditermächtigung 2009 zu bilden. Der überwiegende Teil der neu zu bildenden Haushaltsausgabereste sind Beträge, für die bereits Verpflichtungen eingegangen wurden, insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Bei den Haushaltsberatungen für 2010 erfolgten die Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der neu zu bildenden bzw. in Abgang zu stellenden Haushaltsreste.

Herr Pabel erläutert den Sachverhalt und benennt noch einige größere Positionen bzw. Restteile. Anschließend fassen die Mitglieder des Kreisausschusses wie folgt

Beschluss:

Gemäß § 19 i. V. m. § 79 Abs. 2 KommHV-Kameralistik werden die sich aus der Anlage zur Kreisausschussvorlage 10/0060 ergebenden

- | | |
|---|-------------------|
| a) neuen Haushaltseinnahmereste (Verzeichnis I., Spalte 5 c, lfd. Nr. 1 – 21) im Gesamtbetrag von | 4.526.016,27 EUR |
| b) neuen Haushaltsausgabereste (Verzeichnis II., Spalte 5 c) | |
| aa) des Verwaltungshaushalts (Verzeichnis II., lfd. Nr. 22 – 37) von | 658.507,58 EUR |
| bb) des Vermögenshaushalt (Verzeichnis II., lfd. Nr. 38 - 88) von | 11.244.037,31 EUR |
| im Gesamtbetrag von | 11.902.544,89 EUR |
| gebildet sowie | |

| | | |
|---|------------------|------------------|
| c) die nicht mehr übertragbaren Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren (Verzeichnis I., Spalte 4 c, lfd. Nr. 1 – 21) im Gesamtbetrag von | | 2.311.679,63 EUR |
| d) die nicht mehr benötigten Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (Verzeichnis II., Spalte 4 c) | | |
| aa) des Verwaltungshaushalts (Verzeichnis II., lfd. Nr. 22 - 37) von | 972.335,20 EUR | |
| bb) des Vermögenshaushalts (Verzeichnis II., lfd. Nr. 47 - 92) von | 1.285.165,06 EUR | |
| im Gesamtbetrag von | | 2.257.500,26 EUR |

in Abgang gestellt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

TOP 2 Vorlage der Jahresrechnung 2009
Vorlage: 10/0061
Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2009 des Landkreises Augsburg schließt mit dem Ergebnis der Haushaltsrechnung (§ 79 KommHV-Kameralistik) und des kassenmäßigen Abschlusses (§ 78 KommHV-Kameralistik) gemäß Anlagen 1 und 2 dieser Vorlage ab.

Der Vorlage liegt als Anlage 3 der zur Jahresrechnung erstellte Rechenschaftsbericht bei.

Vom Kreisausschuss noch zu bewilligende über- und außerplanmäßige Ausgaben liegen wie folgt vor:

Verwaltungshaushalt

| | | |
|---|---------------------|---------------------|
| Personalausgaben (Deckungsring 1) | | |
| Abdeckung durch Minderausgaben bei HhSt. 9121.8056 | | 380.159,23 € |
| Jugendhilfeleistungen (Deckungsring 13) | | |
| Abdeckung durch Minderausgaben im Deckungsring 46 (Tagesbetreuung) | | 124.925,49 € |
| Gastschülerbeiträge (Deckungsring 23) | | |
| Abdeckung durch | | |
| Mehreinnahmen im Zweckbindungsring 52 (Schülerbeförderung) | 216.199,70 € | |
| Minderausgaben im Deckungsring 32 (Bewirtschaftungskosten Schulen) | <u>109.156,04 €</u> | |
| | | 325.355,74 € |
| Sachverständigenkosten, Statiken (Deckungsring 29) | | |
| Abdeckung durch Minderausgaben im Deckungsring 40 (Sachverständigen-/Gerichtskosten) | | <u>111.430,06 €</u> |
| | zusammen | <u>941.870,52 €</u> |

Vermögenshaushalt

keine

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Pabel** fassen die Kreisausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt von der Jahresrechnung 2009 gemäß Anlage 1 und 2 der Kreisausschussvorlage Nr. 10/0061 Kenntnis und überweist sie zur örtlichen Prüfung dem nach Art. 89 LKrO vom Kreistag gebildeten Rechnungsprüfungsausschuss. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 941.870,52 €, die durch Mehreinnahmen und Minderausgaben in gleicher Höhe abgedeckt sind, genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

| |
|--|
| TOP 3 Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Augsburg durch die Regierung von Schwaben Vorlage: 10/0070 |
|--|

Herr Seitz berichtet, dass der Haushalt noch am Tag der Verabschiedung durch den Kreistag bei der Regierung von Schwaben abgegeben wurde. In den letzten Wochen habe er hinsichtlich des Sachstandes des Genehmigungsverfahrens engeren Kontakt mit der Regierung von Schwaben gehalten. Der Punkt wurde heute auf die Tagesordnung genommen, weil er eigentlich davon ausgegangen sei, diesen zumindest noch als Tischvorlage nachreichen zu können. Die Regierung von Schwaben habe jedoch heute mitgeteilt, dass das Entwurfsschreiben zwar vom Regierungspräsidenten abgezeichnet, im Original aber noch nicht unterschrieben wurde. Herr Seitz geht davon aus, dass der Landkreis die Genehmigung des Haushalts in der vorgelegten Form in den nächsten Tagen erhalten werde. Anschließend erfolge die entsprechende Ausfertigung und Veröffentlichung im Amtsblatt und die Freigabe der Mittel. Damit werde wohl im Mai auch die neue Kreisumlage von den Gemeinden abverlangt, die sich der Höhe nach aber nicht wesentlich verändern werde.

Kreisrat Liebert erklärt, er gehe davon aus, dass die relativ lange Zeit, die von der Regierung von Schwaben gebraucht werde, nichts mit materiellen Dingen des Haushalts zu tun habe. Inzwischen sei es Mitte April und der Haushalt liege seit acht Wochen zur Prüfung bei der Regierung von Schwaben. Bis zum heutigen Tag befinde sich der Landkreis damit in der so genannten haushaltslosen Zeit, weshalb innerhalb des Budgets nur ganz enge Kurven gefahren werden können. Bis zur Erteilung der Haushaltsgenehmigung habe man dann 1/3 des Jahres verstreichen lassen müssen. Solange seien dem Landkreis hinsichtlich seiner Gestaltungsfreiheit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Hände gebunden. Kreisrat Liebert merkt weiter an, er hätte heute zum Beispiel die Frage gestellt, inwiefern die Rechtsaufsichtsbehörde auch auf die vom Landkreis unterhaltenen mannigfaltigen Beteiligungen eingehe und dabei Rückschlüsse auf die Finanzstruktur ziehe. Kreisrat Liebert verweist in diesem Zusammenhang auf den Fachausdruck der dauernden Leistungsfähigkeit. Immerhin habe der Landkreis mittelbare und unmittelbare Schulden in nicht unerheblicher Höhe zu tragen und große Vorhaben im investiven Bereich vor sich. Abschließend macht Kreisrat Liebert deutlich, er könne sich seit seiner Zeit als Kämmerer nicht daran erinnern, dass eine Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltswürdigung eine so lange Zeit gebraucht habe.

Der Bezirk Schwaben habe für seinen Haushalt nach vier Wochen die Haushaltswürdigung erhalten. Ein bisschen mehr Dampf würde daher gut tun.

Von **Herrn Seitz** wird bestätigt, dass die Würdigung durch die Regierung von Schwaben noch nie so lange gedauert habe, obwohl der Landkreis den Haushalt als erster abgegeben habe. Herr Seitz erklärt, er habe bisher darauf verzichtet, nachdrücklicher zu werden, weil in diesem Jahr relativ wenig neue Maßnahmen, sondern überwiegend Fortsetzungsmaßnahmen im Haushalt enthalten seien.

Daraufhin stellt **Kreisrat Müller** fest, dass es zwei Möglichkeiten gebe. Entweder beschäftige sich die Regierung von Schwaben intensiver als die Jahre zuvor mit dem Haushalt oder es fehle offensichtlich an Personal. Deshalb sollte bei der Regierung von Schwaben nachgehakt werden, ob das Personal zu Lasten der Kommunen und Landkreise wieder einmal anders eingesetzt wurde.

Kreisrat Buhl unterstreicht die Ausführungen von Herrn Seitz. Eigentlich wäre die Genehmigung schneller möglich gewesen, nachdem der Haushalt hauptsächlich Fortsetzungsmaßnahmen enthalte. Auch die dortigen Beamten sollten eigentlich wissen, dass die Haushaltsfreigabe wirtschaftliche Impulse im Landkreis und darüber hinaus setze. Dies müsse daher kritisch angemerkt werden.

Landrat Sailer erklärt, er werde dies so an die Regierung von Schwaben weitergeben und hoffe, dass die Genehmigung nun baldmöglichst erteilt werde, damit auch mit den neuen Maßnahmen begonnen werden könne.

**TOP 4 Abwicklung des Kreishaushaltes 2010 zum 31.03.2010
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 31.03.2010
Vorlage: 10/0062**

Sachverhalt:

Die vom Kreistag am 22.02.2010 beschlossene Haushaltssatzung wurde hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Bestandteile durch die Regierung von Schwaben bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht genehmigt und bzw. rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung konnte daher noch nicht rechtskräftig bekannt gemacht werden. Der Landkreis befindet sich damit in der vorläufigen Haushaltsführung (Art. 63 LKrO) und darf finanzielle Leistungen nur erbringen, zu denen er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Er darf hierbei insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Nach Genehmigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung werden die mittelbewirtschaftenden Abteilungen und Sachgebiete anschließend durch Rundschreiben darüber unterrichtet, dass der Kreishaushalt 2010 entsprechend der geltenden Bewirtschaftungsbestimmungen und nach Maßgabe der im Mittelbewirtschaftungsrundschreiben ausgesprochenen Regelungen vollzogen werden kann. Mit der Genehmigung durch die Regierung von Schwaben wird Mitte April gerechnet.

Seit einigen Jahren erfolgen neben den Berichterstattungen zum Kreishaushalt auch vierteljahresbezogenen Zwischenberichte ausgewählter Beteiligungen des Landkreises Augsburg zur Abwicklung der dortigen Wirtschaftspläne. Die Berichterstattung zum 1. Quartal 2010 erfolgt nun mit dieser Vorlage.

A) Abwicklung des Kreishaushalts zum 31.03.2010

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2010 liegen Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 31.03.2010) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich, beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen und bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bzw. Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits mit erfasst.

Zum Verwaltungshaushalt darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen Kostenaufkommen stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr leider weiter rückläufig dar. So wurden zum 31.03.2010 zum entsprechenden Stichtag 2009 rund 80.000 € weniger eingenommen. Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt dem folgend zum risikobehafteten Ansatz von 5.100.000 € voraussichtliche Mindereinnahmen von rund 830.000 €. In der Übersicht wird das aufgelaufene Soll zwar mit 24,80 % wiedergeben, was augenscheinlich etwa drei Monaten entspräche, allerdings sind in diesen Einnahme bereits vier Monate (einschließlich Dezember 2009) enthalten. Derzeit ist noch nicht zu überblicken, ob die immer noch spürbare Wirtschafts- und Finanzkrise geeignet ist, das Kostenaufkommen im laufenden Jahr nachhaltiger zu stützen.

In 2009 blieben die Isteinnahmen nach Berücksichtigung auch der Kassenreste hinter dem Ansatz von 5.250.000 € mit 80.000 € zurück.

Auch bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich derzeit aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2010 Mindereinnahmen in Höhe von etwa 460.000 € ab. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2009 bleiben die Einnahmen um 32.000 € zurück. So betrug die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis Februar rund 230.000 €. Um den Ansatz 2010 zu erreichen, werden aber im Durchschnitt monatliche Einnahmen in Höhe von etwas über 290.000 € benötigt. Die in dieser Betrachtung noch nicht enthaltene, für den Monat März überlassene Grunderwerbsteuerbeteiligung betrug 310.000 €. Ob sich hieraus bereits eine ansteigende Tendenz für das gesamte Jahr ableiten lässt oder ob es sich um eine einmalige Erscheinung handelt, bleibt zunächst abzuwarten.

Hinsichtlich der Personalkosten entspricht der Abwicklungsgrad insgesamt im Wesentlichen den Ansätzen.

Die Ausgaben für den Straßenunterhalt im Zweckbindungsring 27 sind abweichend vom linear zu erwartenden Ausgaben Soll deutlich erhöht. Insbesondere ursächlich hierfür ist der Winterdienst. Der Ausgabenansatz 2010 hierfür ist längst ausgeschöpft und inzwischen um knapp 170.000 € überschritten. Bei der Bestellung des Sommersalzes werden voraussichtlich überplanmäßige Ausgaben entstehen. Die Entwicklung des Zweckbindungsringes insgesamt bleibt derzeit abzuwarten.

Hinsichtlich der Gastschülerbeiträge ist darauf hinzuweisen, dass die Abrechnung mit der Stadt Augsburg hinsichtlich des Kostenausgleichs im Berufsschulwesen bereits voll um-

fänglich zu Soll gestellt ist, die Zahlungen aber natürlich erst jahresfortschrittsbezogen das Ist erhöhen.

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringsen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 31.03.2010 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit 27,52 % (Ist) weitgehend im Bereich des Ausgabenbudgets. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass darin bereits teilweise Monatsläufe für April beinhaltet sind. Eine Prognose, ob das für 2010 bereitgestellte Ausgabenvolumen eingehalten werden kann, sollte zu diesem Zeitpunkt aber dennoch nicht getroffen werden. Verbindliche Aussagen über die genaue Höhe, insbesondere im Vergleich zu dem vom Landkreis zu finanzierenden ungedeckten Bedarf, der auch noch durch Einnahmen mit beeinflusst wird, sind derzeit noch nicht zuverlässig möglich.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass verstärkt Leistungsberechtigte aus dem SGB II in den Bereich des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) wechseln.

Auch im Bereich Arbeitslosengeld II (SGB II, Stichwort Hartz IV) haben sich die Ausgaben mit 23,64 % (Ist) des Haushaltsansatzes bislang maßvoll entwickelt.

Eine differenziertere Betrachtung erfolgt durch die Landkreisverwaltung in einer der kommenden Sitzung des Fachbeirates.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen derzeit noch unter der sich für $\frac{3}{12}$ ergebenden Abwicklung für 2010. Unter Berücksichtigung aller vorhandenen Daten ergibt sich in der Hochrechnung für das gesamte Jahr ebenso eine knappe Unterschreitung des Haushaltsansatzes um etwa 340.000 €. Gegenüber dem Vormonat hat sich die Ausgangssituation damit geringfügig verschlechtert.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung entfällt ein großer Anteil des abgewickelten Betrages auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die mit 1.550.000,00 € veranschlagt, in Höhe von tatsächlich 1.566.667,00 € bewilligt und zwischenzeitlich im Hälftebetrag von 783.333,00 € beim Landkreis eingegangen ist.

Zur Finanzierung von bisher nur in geringem Umfang angefallenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2010 mussten bisher noch keine Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden. Sobald größere Zahlungen für Investitionen aus bereits erfolgten oder bevorstehenden Auftragsvergaben geleistet werden müssen, stehen erste Kommunalkreditaufnahmen an.

Bezüglich der im Kreishaushalt 2010 bereitgestellten Ausgabemittel für Hochbauinvestitionen sowie für Tiefbauvorhaben konnten vor Rechtskraft des Kreishaushaltes 2010 für Fortführungsvorhaben, einschließlich der in den Investitionsprogrammen für 2010 beschlossenen Maßnahmen, Aufträge vergeben werden. Im Wesentlichen ist hier zu nennen die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn und die energetische Sanierung, Umbau und Erweiterung der Dr.-Max-Metzger-Realschule Meitingen.

Ergänzende Berichterstattungen über die Abwicklung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich einschließlich der Aufwendungen für den Gebäude- und Straßenunterhalt erfolgen zeitnah zuständigkeitshalber durch die Fachabteilung 6 im Bau- und Umweltausschuss. Diese Zwischenberichterstattung betrifft dann auch die Abwicklung von Haushaltsresten, welche in dieser Darstellung nicht beinhaltet sind.

Bei den vermögenswirksamen Beschaffungen sind wegen des noch nicht rechtswirksam gewordenen Kreishaushalts 2010 bisher nur geringe Ergänzungs- und Neubeschaffungen durchgeführt worden.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Die bereits geleisteten Investitionszuweisungen betreffen im Wesentlichen Leistungen an den KZVA (459.075 €) sowie an die Wertachkliniken (522.962,50 €).

B) Quartalsberichterstattungen über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 31.03.2010

- Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA)
Anlage 2 (Seiten 1 bis 4: Erläuterungen,
mit weiterer Anlage: Ergebnisentwicklung AVA GmbH

Für den Berichtszeitraum Januar bis Februar 2010 ergibt sich bei der AVA GmbH eine negative Planabweichung zum Wirtschaftsplan beim Ergebnis vor Steuern (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) in Höhe von 490.682 €.

Hierzu sind noch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Bei den AHKW-Erlösen weicht das erzielte „Ist“ vom Planergebnis um rund minus 1 Mio. € ab. Dies resultiert nach Darstellung des Unternehmens aus zu Beginn des Geschäftsjahres saisonal bedingten unterdurchschnittlichen Sperrmüllanlieferungen, aus geschäftsbedingt vorübergehend rückläufigen Einnahmen aus energetischer Verwertung sowie reparaturausfallbedingter Mindereinnahmen bei der Stromeinspeisung in das Netz der Stadtwerke Augsburg.
- Auch bei den Erlösen aus der Kompostierung werden sich die Mindereinnahmen aus den ersten beiden Monaten nach Einschätzung der Geschäftsleitung im Verlauf des Jahres ausgleichen.

Bemerkenswert sind weiter Abweichungen beim Instandhaltungsaufwand, bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie beim Finanzergebnis, welche sich im weiteren Geschäftsjahr ebenso entsprechend ausgleichen werden.

Insgesamt betrachtet bewegt sich die AVA GmbH nach Einschätzung der Geschäftsführung auf Plankurs.

- Augsburger Verkehrsverbund GmbH (AVV)
Anlage 3

Der Buchungsstand zum 31.03.2010 lässt Verbesserungen erwarten; insbesondere in den dargestellten Erfolgsplanteilen „Geschäftsbetrieb“ und „Regionalbusverkehr“ sind aus der Sicht der Landkreisverwaltung Ansatzunterschreitungen zu erkennen. Gleiches gilt auch für die volumenmäßig unbedeutende Position „Finanzplan“. Die Geschäftsleitung geht von einer planmäßigen Abwicklung entsprechend dem Wirtschaftsplan 2010 aus.

- Krankenhauszweckverband Augsburg (KZVA)

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2010 des Krankenhauszweckverbandes wurden in der Sitzung der Verbandsversammlung am 26.03.2010 beraten und verabschiedet. Veröffentlichung und Inkrafttreten der Satzung erfolgen nach Genehmigung durch die Regierung von Schwaben. Der KZVA darf bis zur Bekanntmachung finanzielle Leistungen nur Erbringen, zu denen er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Erstellung einer aussagekräftigen Quartalsberichterstattung zum 31.03.2010 war vor diesem Hintergrund nicht möglich.

- Klinikum Augsburg

Der Wirtschaftsplan 2010 des Kommunalunternehmens wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 26.03.2010 beraten und verabschiedet. Er ist damit wirksam.

Da der Rechnungsabschluss für den Vormonat aber erst zum 10. des Folgemonats erfolgt, war auch hier die Erstellung einer aussagekräftigen Quartalsberichterstattung zum 31.03.2010 noch nicht möglich.

- Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen
Anlage 4

Der Planansatz für 2010 prognostizierte für beide Häuser zusammen einen Jahresüberschuss von 566.108 €. Demgegenüber kommt die Hochrechnung aus dem ersten Quartal auf einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von 540.610 €. Dies würde eine geringfügige Ergebnisabweichung um etwa 25.000 € bedeuten. Die Wertachkliniken weisen aber mit Vorlage der Quartalsberichterstattung daraufhin, dass diese mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist. Insbesondere die Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen würden den Geschäftsverlauf der Wertachkliniken noch ganz maßgeblich beeinflussen.

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch **Herrn Seitz** geht **Kreisrat Liebert** noch auf die Position „Hartz IV“ ein, die bei der Haushaltsdiskussion über alle Fraktionen hinweg eine Wackelposition gewesen sei. Die Verwaltungsvorlage sei von einer Erhöhung von 12 Mio. € auf 16 Mio. € (+ 33 %) ausgegangen. Der Ansatz von 16 Mio. € wurde dann auf 14 Mio. € reduziert. Verstärkt werden könnte dies noch dadurch, dass die Bundesregierung plane, gerade bei Hartz IV nochmals nachzudenken, und zwar darüber, was passieren soll, wenn ein Hartz IV-Empfänger aus irgendwelchen persönlichen Gründen eine zumutbare Arbeit nicht annehme. Vorgesehen sei in der Pipeline eine Leistungskürzung. Ob dies gerechtfertigt sei oder nicht, möchte er nicht beurteilen, so Kreisrat Liebert. Dies würde sich aber auf den Landkreishaushalt „positiv“ auswirken. Der Kreisausschuss sei demnach mit seiner Einschätzung nicht ganz falsch gelegen.

Hartz VI sei immerhin die größte Ausgabenposition im Leistungsbereich, gefolgt von der Jugendhilfe. Diese beiden Positionen beweisen, dass der Landkreis mit seinem sicherlich knapp gestrickten Haushalt eigentlich auf einer guten Spur sei.

Kreisrat Müller erklärt, er würde die Absicht der Bundesregierung nicht so hoch hängen. Hierbei handle es sich schlicht und ergreifend um Wahlkampf.

Bei der Durchsicht der Unterlagen sei ihm beim AVV aufgefallen, dass die Prognose 2010 deckungsgleich mit dem Wirtschaftsplan 2010 sei. Vielleicht könnte man der AVV GmbH nochmals klar machen, dass der Landkreis sehen möchte, wie die Rechnung zum

31.03.2010 aussehe. Aus den vorliegenden Zahlen könne man überhaupt keine Schlüsse ziehen.

Von **Kreisrat Hannemann** wird nachgefragt, ob ermittelt werden könne, wie sich die neue Rechtsprechung des BGH zur Anrechnung des Kindergeldes auf Hartz IV ausgewirkt habe, wie dies in der Zeitung dargestellt wurde. Zum anderen möchte er wissen, ob es hinsichtlich der weiteren Entwicklung schon irgendwelche Tendenzen darüber gebe, dass dies zu einem Mehraufwand führen werde.

Herr Seitz bittet um Verständnis dafür, dass er hierzu aus heutiger Sicht keine Zahlen nennen könne. Was die sozialen Leistungen angehe, so erfolge hierzu etwas weiter fortgeschritten im Jahr eine detailliertere Aufbereitung der Zahlen im Beirat für Soziales und Senioren. Bis dahin könne auch eher abgeschätzt werden, was dies für den Landkreis Augsburg tatsächlich bedeute.

Auch **Kreisrätin Jung** spricht die Position Hartz VI an. Die derzeitige Entwicklung sei sicherlich positiv. Kreisrätin Jung gibt aber zu bedenken, dass erst drei Monate vorüber seien. Vor allem im Bereich des Kurzarbeiterprogramms könnte es im Lauf des Jahres noch zu Veränderungen kommen. Wenn die Konjunktur noch etwas anspringe und sich die Kurzarbeit wieder normalisiere, dann sei man schon ziemlich aus dem Schneider.

Positiv hervorheben möchte Kreisrätin Jung außerdem noch das Ergebnis der Wertachkliniken, da dies nicht so schnell absehbar gewesen sei.

Zum Thema AVV merkt sie an, es sei nicht ausreichend, nur ein DIN A4-Blatt mit insgesamt 12 Zahlen zu bekommen. Dies wurde auch schon in der Vergangenheit kritisiert. Nach Neubesetzung der Geschäftsführerstelle müsse man hierüber nochmals grundsätzlich sprechen.

Kreisrat Buhl möchte zum Thema AVV nichts mehr hinzufügen. Zum Klinikum und Krankenhauszweckverband merkt er an, er verstehe es schon, dass keine exakten Zahlen vorgelegt werden können, wenn die Beschlüsse noch nicht gemacht seien. Vielleicht könne man aber doch eine Tendenz absehen. Schließlich befinde man sich im vierten Monat des Jahres, weshalb er schon wissen möchte, wo man stehe, so Kreisrat Buhl.

Landrat Sailer erklärt, der Wirtschaftsplan wurde inzwischen verabschiedet. Er schlägt vor, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen und die Zahlen dann nachzureichen.

TOP 5 Errichtung eines Gremiums für "Finanzen und Beteiligungen"
Vorlage: 10/0071

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2010 und dabei insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten enormen Investitionen des Landkreises sowie anstehender Investitionsförderungsmaßnahmen hat Herr Landrat Martin Sailer angeregt, ein Gremium zu installieren, welches sich vorrangig mit den Fragen der Finanzen des Landkreises unmittelbar aus der Aufstellung und Abwicklung des Kreishaushaltes aber auch der Finanzplanung sowie der finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen auseinander setzen soll.

Als mögliche **Themenschwerpunkte** wären denkbar:

- **Kreishaushalt**
 - Vorberatung des Haushaltsentwurfs vor Verabschiedung im Kreistag
 - Budgetierung der Mittel für die jeweiligen Fachausschüsse

 - mittel- und langfristige Finanzplanung
 - Höchstverschuldungsgrenze

 - Bericht zur Abwicklung des laufenden Kreishaushalts

 - Gesamtbetrachtung / Auswirkungen von Entscheidungen der Fachgremien auf Haushalt und Finanzplanung

- **Beteiligungen**
 - Vorberatung der Wirtschaftspläne

 - mittel- und langfristige Finanzplanung
 - Auswirkungen mittelbare Verschuldung

 - Quartalsberichte
 - regelmäßige Berichterstattung durch die Geschäftsführer
 - Beteiligungsbericht

 - Strategieplanung

 - Weisungen an Verbandsräte / Gesellschaftervertreter

Denkbare **formale Ausgestaltung:**

- **Ausschuss**

Nach Art. 29 LKrO kann der Kreistag neben den bestehenden Ausschüssen weitere vorberatende und beschließende Ausschüsse bilden. Die Zusammensetzung regelt der Kreistag in seiner Geschäftsordnung. Danach setzen sich auch die weiteren Ausschüsse aus dem Landrat und 14 Kreisräten zusammen. Durch Änderung der Geschäftsordnung wäre auch eine andere Mitgliederzahl denkbar. Die Mitglieder des neuen Ausschusses müssten aber jedenfalls auch Mitglieder des Kreistages sein, wobei in Einzelfall Dritte beratend hinzugezogen werden könnten. Ein solcher Ausschuss könnte beschlussfähig

ausgestaltet werden, soweit Beschlüsse nicht kraft Gesetz oder der Geschäftsordnung dem Kreistag vorbehalten sind. Der Ausschuss tagt grundsätzlich öffentlich.
Eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Kreistag würde durch die Bildung eines weiteren Ausschusses notwendig.

- **Beirat**

Weiter wäre die Ausgestaltung des Gremiums auch als Beirat, vergleichbar dem Sportbeirat oder Beirat für Soziales und Senioren, denkbar. In der Anzahl der Mitglieder sowie deren Zusammensetzung wäre der Kreistag frei. So könnten hier auch sonstige Dritte Mitglieder sein. Der Beirat kann nur Empfehlungen an den Kreisausschuss bzw. über den Kreisausschuss an den Kreistag aussprechen. Der Beirat kann auch grundsätzlich nicht öffentlich tagen.

Eine Geschäftsordnung für einen Beirat, die Zusammensetzung und Geschäftsgang regelt, scheint sinnvoll.

Landrat Sailer erinnert daran, dass sich der Kreisausschuss mit diesem Thema bereits befasst und dieses dann in die Fraktionen zur Beratung verwiesen habe. Er habe unterschiedliche Rückmeldungen hierzu bekommen, weshalb das Thema heute Mittag nochmals in der Runde der Fraktionsvorsitzenden besprochen wurde.

Die Frage eines eigenen Ausschusses werde eher kritisch betrachtet. Es werde befürchtet, dass andere Ausschüsse dadurch an Bedeutung bzw. an Kompetenzen verlieren könnten.

Über alle Fraktionen hinweg bestehe jedoch die Auffassung, dass man sich mit dem Thema der Finanzen und Beteiligungen intensiver beschäftigen sollte als dies bisher der Fall gewesen sei. Aus diesem Grund schlägt Landrat Sailer nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden vor, regelmäßige Berichte in den Fachausschüssen zur jeweiligen Abarbeitung des Haushaltes und auch darüber zu geben, ob entsprechende Beschlüsse gefasst wurden, die die mittelfristige Finanzplanung tangieren.

Darüber hinaus sollte sich der Kreisausschuss in zusätzlichen Sitzungen hiermit befassen und sich mindestens zweimal im Jahr in Klausuren u. a. mit der aktuellen Finanzsituation des Landkreises beschäftigen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses befürworten diesen Vorschlag.

| |
|-------------------------------|
| TOP 6 Verschiedenes |
|-------------------------------|

- keine Vorlagen -

| |
|--------------------------------------|
| TOP 7 Wünsche und Anfragen |
|--------------------------------------|

- keine Wünsche und Anfragen -